

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

FREITAG, DEN 13. JANUAR

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	33	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des Bebauungsplanverfahrens Wandsbek 86	36
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	33	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“	36
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Ballindamm II	34	Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“	37
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin Central“ einschließlich der Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ und Gläubigeranruf	34	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 119/Curslack 21.....	38
Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Eimsbüttel.....	36		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738), für den Geltungsbereich in Schnelsen zwischen Holsteiner Chaussee (B 4) im Osten, Ellerbeker Weg im Norden, AKN-Trasse im Westen und dem Schnelsener Moorgraben im Süden (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den Flächennutzungsplan zu ändern.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Schul-Campus geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 5,5 ha.

Hamburg, den 12. Dezember 2022

Der Senat

Amtl. Anz. S. 33

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

Vom 10. Januar 2023

Auf Grund von § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Stadtreinigungsgesetzes vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361, 362), und § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607, 4617), wird bestimmt:

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft vom 20. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2549), zuletzt geändert am 29. März 2022 (Amtl. Anz. S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 Nummern 1 und 2 wird durch folgende Textstelle ersetzt:

„Die Stadtreinigung Hamburg ist zuständig

1. für die Grund- und Regelreinigung der Strände am Nordufer der Elbe von Övelgönne, Hausnummer 13, bis zur westlichen Landesgrenze; die Regelreinigung umfasst das bedarfsgerechte Absammeln des losen Mülls an den Strandabschnitten Wittenbergen, Falkensteiner Ufer/Blankenese, Mühlenberg, Teufelsbrück und Övelgönne sowie die Leerung der an den Strandabschnitten stehenden Papierkörbe,
 2. in dem Gebiet nach Nummer 1 auch für die Entsorgung von rechtswidrig gelagerten oder abgelagerten Abfällen; § 2 Absatz 1 Satz 5 SRG bleibt unberührt,
 3. für die Reinigung von beschilderten Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert am 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091, 3106), in der jeweils geltenden Fassung sowie für sonstige Schilder, die Wegebühnen sind im Sinne des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605), beziehungsweise des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207), zuletzt geändert am 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), in den jeweils geltenden Fassungen, mit Ausnahme der beleuchteten Verkehrszeichen sowie der nach der Straßenverkehrs-Ordnung den Parkscheinautomaten zugehörigen Zeichen zur Parkregelung; der erste Halbsatz gilt nicht in den Gebieten nach Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2108), in der jeweils geltenden Fassung.“
2. In Absatz 4 Nummer 1 wird die Textstelle „in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Textstelle „Absatz 2 Nummer 2 und § 2 Absatz 1 Satz 5 SRG“ ersetzt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 10. Januar 2023.

Amtl. Anz. S. 33

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Ballindamm II

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Ballindamm soll der Innovationsbereich Ballindamm II eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 23. Januar 2023 bis einschließlich 22. Februar 2023 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder

Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter <https://www.hamburg-ballindamm.de/bid-projekt> eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-8233 erteilt.

Hamburg, den 5. Januar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 34

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin Central“ einschließlich der Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ und Gläubigeraufruf

Vom 13. Dezember 2022

Das Verbot der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 2. September 2022 gegen den Verein „Hells Angels Motorcycle Club Berlin Central“ einschließlich seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ wurde am 29. September 2022 im Bundesanzeiger (BANz AT 29.09.2022 B1) bekannt gemacht.

Die Verbotsverfügung ist mit Ablauf der Rechtsmittelfrist am 31. Oktober 2022 unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Der Verein „Hells Angels Motorcycle Club Berlin Central“ (im Folgenden „HAMC Berlin Central“) einschließlich seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ ist Ersatzorganisation des von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch Verfügung vom 24. Mai 2012 verbotenen Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin City“ (im Folgenden „HAMC Berlin City“).
2. Der Verein „HAMC Berlin Central“ einschließlich seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Kennzeichen des Vereins „HAMC Berlin Central“ und seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ öffentlich, in einer Versammlung oder in einem Inhalt (§ 11 Absatz 3 des Strafgesetzbuches), der verbreitet wird oder zur Verbreitung bestimmt ist, zu verwenden. Das Verbot betrifft insbesondere folgende Kennzeichen:



Sogenannter „Fullcolour“ des „HAMC Berlin Central“ bestehend aus den kreisförmig angeordneten Schriftzügen „HELLS ANGELS“ (oben, sogenannter „Toprocker“) und „BERLIN CENTRAL“ (unten, sogenannter „Bottomrocker“) mit roter Schrift auf weißem Grund, weiß umrandet, Schriftart „hessian regular“, und dem geflügelten Totenkopf in den Farben schwarz, weiß, gelb, rot, weiß umrandet (mittig, sogenannter „Death Head“ als sogenannter „Centerpatch“) zuzüglich der Buchstaben „MC“ für „Motorcycle Club“ in roter Schrift auf weißem Grund, weiß umrandet (rechtsseitig unterhalb des „Death Head“ angeordnet)



Brustpatch mit dem Schriftzug „BERLIN CENTRAL“, rote Schrift auf weißem Grund, rot umrandet



„Death Head“ des „HAMC Berlin Central“: geflügelter Totenkopf mit den Initialen „BC“ für „Berlin Central“ hier beispielhaft als Schwarzweißzeichnung und zusätzlich mit dem Schriftzug „BERLIN CENTRAL“, rote Schrift, Schriftart „hessian regular“, versehen



Kreisförmiges Hardliner-Patch mit schwarzer Schrift auf weißem Grund bestehend aus dem Schriftzug „HELLS ANGELS“ (oben) und „HARDLINER“ (unten) mit dem „Death Head“ des „HAMC Berlin Central“ und dem Zusatz „AFFA“ (= Angels Forever Angels) in der Mitte



Schriftzug „MP 81 BERLIN CENTRAL“, rote Schrift, weiß umrandet, Schriftart „hessian regular“, wobei der Bestandteil „MP 81“ oberhalb von „BERLIN CENTRAL“ angeordnet und deutlich hervorgehoben ist.

4. Der Internetauftritt des Vereins „HAMC Berlin Central“ und seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ https://www.instagram.com/hamc_berlin_central/ (Stand: August 2022) ist verboten.
5. Das Vermögen des Vereins „HAMC Berlin Central“ und seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „HAMC Berlin Central“ oder an seine Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Forderungen Dritter gegen den Verein „HAMC Berlin Central“ oder gegen seine Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie nach Art, Umfang oder Zweck eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins „HAMC Berlin Central“ oder seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert dieses Vermögens zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt des Erwerbs kannte.
8. Diese Verfügung ist gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 8 Absatz 2 Satz 3 des Vereinsgesetzes sofort vollziehbar; dies gilt nicht für die Einziehungsanordnungen.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Berlin Central“ einschließlich seiner Teilorganisation „MP 81 Berlin Central“ werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum Ablauf des 15. März 2023 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, zum Geschäftszeichen – 0281/29 HAMC Berlin Central – anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum Ablauf des 15. März 2023 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 3. Januar 2023

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 34

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Eimsbüttel

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung wird bekannt gegeben:

Mit Wirkung zum 9. Januar 2023 wurde die Bestellung von Frau Sonja Böseler zur Bezirkswahlleiterin des Bezirks Eimsbüttel für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes – BüWG).

An ihrer Stelle wurde Herr Berno Peuker zum Bezirkswahlleiter des Bezirks Eimsbüttel für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 des Bezirksversammlungswahlgesetzes) sowie für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b des Volksabstimmungsgesetzes, § 1 Absatz 3 Satz 1 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, Telefon: 040/42801-2896, Telefax: 040/42790-3001, E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 4. Januar 2023

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 36

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des Bebauungsplanverfahrens Wandsbek 86

Das Bezirksamt Wandsbek führt für das Bebauungsplanverfahren Wandsbek 86 (Marktfäche Quarree) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion durch.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 30. Januar 2023, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, IV. Obergeschoss, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes mit der vorgesehenen Bezeichnung Wandsbek 86 umfasst eine Größe von etwa 0,8 Hektar und liegt im Stadtteil Wandsbek (Ortsteil 505) zwischen den Straßen Quarree und Klappstraße und umfasst vorrangig die Fläche des Wandsbeker Wochenmarktes. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Wandsbek 60 vom 21. Dezember 1988 und umfasst das Flurstück 3244 sowie anteilig die Flurstücke 3721 und 3817 der Gemarkung Wandsbek.



Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Wandsbek 86 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine gemischtgenutzte Teilbebauung auf bereits genutzten Flächen zu ermöglichen. Hier soll zusätzlich zum Wochenmarkt eine hochbauliche Entwicklung auf Teilen der Fläche, und eine Unterbauung mit einer Tiefgarage ermöglicht werden. Ein wesentlicher Teil der Fläche soll weiterhin für den Wochenmarkt erhalten bleiben. Die Erschließung des Vorhabens soll über die umliegenden Straßen erfolgen.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 23. Januar 2023, bis Freitag, dem 27. Januar 2023, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 30. Januar 2023, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ vom 23. Januar 2023 bis zum 6. Februar 2023 einzusehen. Zudem besteht dort die Möglichkeit, Beiträge „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de> (Verfahrensname: Wandsbek86).

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Hamburg, den 30. Dezember 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 36

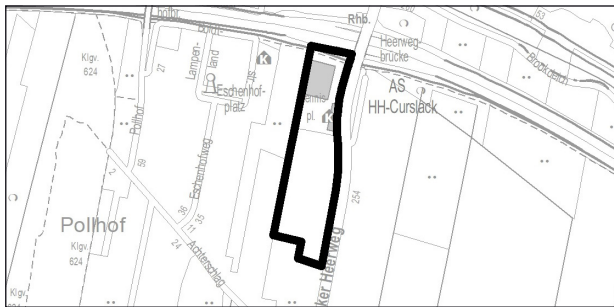
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der

Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F 13/16, „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt an der Anschlussstelle Hamburg-Curslack südlich der Bundesautobahn (BAB) A25 und westlich der Straße Curslacker Heerweg im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603).



Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung mehrerer Handwerksbetriebe aus den Vier- und Marschlanden geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 6,5 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom **23. Januar 2023 bis 24. Februar 2023** an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, Raum 004, 21029 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter der Telefonnummer 040/428 91-4524. Während der oben genannten Uhrzeiten können Termine für den Auslegungszeitraum bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei

Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

- Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg zum Thema Stadtklima, Teil Klimanalyse und Klimawandelszenario, betreffend das Schutzgut Klima.
- Biotopkataster Hamburg, betreffend die Schutzgüter Boden und Pflanzen.
- Bodenversiegelung Hamburg, betreffend das Schutzgut Boden.
- Versickerungspotentialkarte Hamburg, betreffend das Schutzgut Boden.
- Lärmkarten Hamburg, Straßenverkehr betreffend das Schutzgut Mensch.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegt vor:

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Eingriff in Natur und Landschaft.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 21. Dezember 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

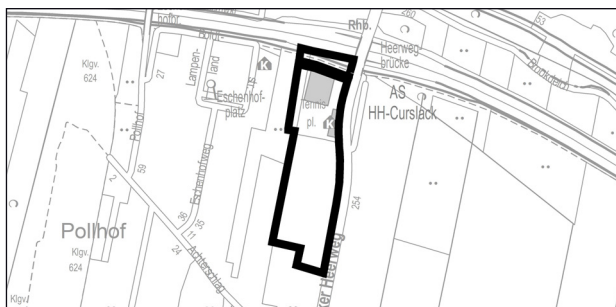
Amtl. Anz. S. 36

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe westlich Curslacker Heerweg in Bergedorf“ (Verfahrensnummer L 11/16) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt südlich der Bundesautobahn (BAB) A25, direkt an der Anschlussstelle Hamburg-Curslack, westlich der Straße

Curslack Heerweg sowie westlich und südlich angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen in dem Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603).



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans die Milieus „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ und „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ geändert werden. Die Darstellung der Änderung des Landschaftsschutzgebietes (geplant) wird nachrichtlich übernommen.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst eine Fläche von etwa 6,7 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom **23. Januar 2023 bis 24. Februar 2023** an Werktagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, Raum 004, 21029 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter der Telefonnummer 040/428 91-4524. Während der oben genannten Uhrzeiten können Termine für den Auslegungszeitraum bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausliegenden Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bukea-datenschutzerklaerung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 3. Januar 2023

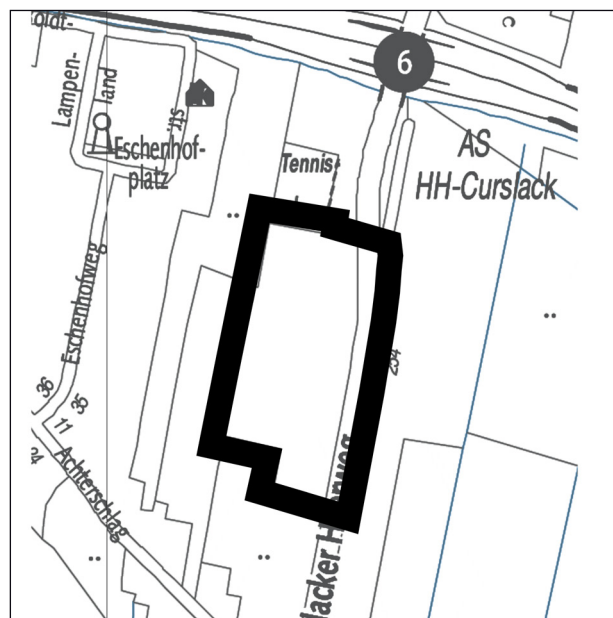
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 37

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bergedorf 119/Curslack 21

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 119/Curslack 21
Bezirk Bergedorf, Ortsteile 603, 604.



Das Plangebiet liegt westlich des Curslack Heerwegs, südlich des Grundstücks Curslack Heerweg 263 sowie gegenüber den Grundstücken Curslack Heerweg 226 bis 264 und wird wie folgt begrenzt: Curslack Heerweg – Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 4693 der Gemarkung Bergedorf.

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 119/Curslack 21 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben geschaffen werden, deren bisherige Standorte in den Vier- und Marschlanden keine adäquaten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Um dem Bedarf der örtlichen Handwerkerschaft gerecht zu werden, sollen insbesondere unter Berücksichtigung der Wohnnachbarschaft und des Naturschutzes im Wesentlichen ein Gewerbegebiet, Straßenverkehrsflächen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den umweltbezogenen Informationen werden auf Grund der derzeitigen COVID-19-Pandemiesituation nicht in dem

üblichen Rahmen ausgelegt. Die Auslegung wird gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom **23. Januar 2023 bis zum 24. Februar 2023** statt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann in diesem Zeitraum im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Daneben findet die Auslegung des Plans als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom **23. Januar 2023 bis zum 24. Februar 2023** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort statt: Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, Raum 004, 21029 Hamburg.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter den Telefonnummern 040/42891-4524 oder -4062. Während der oben genannten Uhrzeiten können Termine für den Auslegungszeitraum bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich, „online“ oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch unter 040/42891-4524 zur Verfügung, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der zusammenfassende Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung mit Informationen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter. Bestandteil sind zudem die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

Boden

- Baugrundaufschluss (Oktober 2015).
- Baugrund- und Gründungsgutachten (September 2019).

Flora/Fauna

- Vermessung mit Aufmaß des Baum- und Strauchbestandes und der Wasserstände in den Randgräben (Mai 2017).
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung (September 2016, aktualisiert und redaktionell angepasst Dezember 2021).
- Erfassung und Bewertung des Biotop-, Nutzungs- und Gehölzbestandes mit Fachkarte und Baumliste (Oktober 2015 und Oktober 2018, redaktionell angepasst August 2022).
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß Hamburger Staatsrätemodell mit Fachplan und Tabellen (August 2022).

Lärm

- Schalltechnische Stellungnahme zu den immissionsseitigen Auswirkungen des gewerblichen Verkehrs von vier Erschließungsvarianten (Januar 2018).
- Schalltechnische Untersuchung zum Verkehrs- und Gewerbelärm (Juni 2020).

Weitere Gutachten

- Städtebaulich-landschaftsplanerische Voruntersuchung (Juni 2016).
- Entwässerungskonzept (Oktober 2020).
- Verkehrsgutachten (April 2020).
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Entwurf August 2022).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegangen und als fachliche Grundlage der Umweltprüfung herangezogen worden:

Wasser

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft, zum Wasserschutzgebiet und zum Grundwasserschutz (Oktober 2016).
- Stellungnahme Hamburg Wasser zur Löschwasserbereitstellung (August 2017), zur Schmutzwasserableitung und Trinkwasserversorgung sowie zur Dienstbarkeit der Randgräben (August 2019).
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Wasserschutzgebiet und zum Grundwasserschutz (August 2019).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zum Entwässerungskonzept Schmutz- und Regenwasser (Juli 2019).
- Stellungnahme des Bezirksamtes Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zur aktuell gülti-

gen Bewertungsgrundlage für die Berechnung der Einleitqualität (September 2021).

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Grundwasserschutz und zur Oberflächenentwässerung (August 2019).
- Stellungnahme der Kirchengemeinde Curslack zur Entwässerung (Oktober 2018).

Flora/Fauna

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Artenschutz (August 2019).
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Artenschutz, zum Naturschutz sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (August 2019).
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Abteilung wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung, zu Dachbegrünung und Pflanzgeboten (August 2019).
- Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zu der Dachbegrünung (August 2019).

Lärm

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu der Festsetzung von Zusatzkontingenten (August 2019).
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Abteilung Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung, zu der Festsetzung von Zusatzkontingenten.
- Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zu den Lärmkontingenten (August 2019).

Luft

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Luftschadstoffen (August 2019).

Landschaft

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur Einbettung des Gewerbegebiets in die Landschaft (August 2019).
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Landschaftsschutz (August 2019).
- Stellungnahme der Kirchengemeinde Curslack zur Einfügung der Gebäude in das Landschaftsbild und zur umgebenden Nutzung (Oktober 2018).

Bodenschutz

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Bodenschutz/Bodengase (August 2019).
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Bodenschutz/Bodengase (August 2019).

Niederschriften

- Niederschrift über das Einleitungsgespräch mit Scoping zum Bebauungsplan 119/Curslack 21 u. a. zu einer mög-

lichen alternativen verkehrlichen Anbindung und deren Auswirkungen, zu der Eingrünung des Vorhabengebiets, zum Bedarf eines Baugrundgutachtens, eines Entwässerungsgutachtens und einer lärmtechnischen Untersuchung, zu dem erforderlichen Schutz bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dem Bedarf von Ausgleichsflächen (Oktober 2016).

- Niederschrift über die öffentliche Plandiskussion u. a. zu möglichen Alternativstandorten, zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft der Vierlande, zu Auswirkungen auf die Niederschlagsentwässerung in der Umgebung, zu verkehrstechnischen und lärmtechnischen Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebietes, zu den geplanten Ausgleichsflächen und der Berücksichtigung von Denkmalschutz in der Umgebung (September 2018).
- Niederschrift über eine Besprechung (Arbeitskreis I) zum Bebauungsplan Bergedorf 119/Curslack 21 u. a. zum Ausschluss von Tiefgeschossen zur Vermeidung von Grundwasserschäden, zur Niederschlagswasserableitung, zum Umfang der Pflanzgebote sowie zu einer möglichen Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets auf den benachbarten Flächen (Januar 2020).

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Schreiben eines Bürgers zu Storchensichtungen im Plangebiet (Mai 2019).
- Schreiben einer Bürgerinitiative zu erforderlichem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen und dem daraus resultierenden Landschaftsbild, zu Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung sowie zur Lage im Wasserschutzgebiet (April 2017).
- Schreiben zweier Bürger zu Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung, zu möglichen Luftschadstoffemissionen, zum Entwässerungskonzept und zur Änderung des Landschaftsbilds (Juli 2016).
- Schreiben zweier Bürger zu Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung, Änderung des Landschaftsbilds (Juni 2016).
- Schreiben zweier Bürger zu Verkehrslärmeinwirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung (Juli 2016).
- Niederschrift einer öffentlichen Anhörung zur Entwicklung gewerblicher Bauflächen am Curslack Heerweg („Handwerkerhöfe“) u. a. zum Umgang mit möglichen Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen auf die Umgebung, zur Untersuchung von möglichen Luftschadstoffemissionen und zu möglicher zusätzlicher Vernässung der Umgebung durch geplante Bodenaufschüttungen (Juni 2016).

Hamburg, den 21. Dezember 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 38

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei -
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag über die Lieferung von VERSO®CLIQ Schließzylindern und Schlüsseln
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von VERSO®CLIQ-Schließzylindern und VERSO®CLIQ-Schlüsseln für die Jahre 2023 – 2027 für die Polizei Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eda321f0-9e65-4bd2-8789-70d3187f7acd>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
31. Januar 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 28. Februar 2023, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):

Allgemeines:

- Nachweis, dass es sich bei Ihrem Unternehmen um einen zertifizierten ASSA ABLOY CLIQ Partner handelt.

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Erklärung zur Verschwiegenheit
- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 23. Dezember 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport
- Polizei -**

38

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2022001677 – Betriebsführung für die Sickerwasseraufbereitungsanlage Deponie Havighorster Moor, Grundwasseraufbereitungsanlage Kaemmererufer 23 und Hydraulische Sicherung Jarrestraße 58

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Betriebsführung für die Sickerwasseraufbereitungsanlage Deponie Havighorster Moor, Grundwasseraufbereitungsanlage Kaemmererufer 23 und Hydraulische Sicherung Jarrestraße 58

Die FHH – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Betriebsführung der genannten Anlagen. Dabei soll eine geeignete Fachfirma die genannten Anlagen 24 Stunden pro Tag ganzjährig, sowohl im Vor-Ort-Betrieb als auch im Fernüberwachungsbetrieb sowie im Bereitschaftsdienst betreiben.

Es handelt sich bei der Betreuung der Anlagen vornehmlich um Tätigkeiten wie Überwachung zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Betriebes mittels visualisiertem Anlagenprozess, Instandhaltung der Anlagentechnik und -bauwerke, Störungsbeseitigung, Optimierung der Anlagentechnik und Betriebsweise sowie Durchführung von Wasserstandsmessungen und Probenahmen.

Der AN übernimmt in eigener Verantwortung die Betriebsführung auf Grundlage der jeweils vorliegenden Wasserrechtlichen Erlaubnis-/Genehmigungsbescheide sowie des Betriebshandbuchs und ist verpflichtet, als Unternehmer alle einschlägigen und nach dem Stand der Technik geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und der technischen Leistungsbeschreibung.

Das förmliche Verfahren führt die Finanzbehörde Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027
Darüber hinaus besteht die dreimalige Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr – bis max. 30. April 2027.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3bfd15d-c883-4d07-8f3c-3eb7bd_6a0
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
31. Januar 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
siehe Vergabeunterlagen

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Vertragsbedingungen

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

Eignungsvordruck inkl. Jahresgesamtumsatz und drei Referenzen, Informationen über das Unternehmen, Besichtigungsbestätigung, Auflistung der verantwortlichen Mitarbeiter*innen, Angaben zur technischen Ausrüstung, evtl. Bietergemeinschaftsformular. Nähere Angaben sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 3. Dezember 2022

Die Finanzbehörde

39

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 009-23 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rückbau von Bestandsgebäuden sowie Zu- und Ersatzbau inkl. Interimsmaßnahmen für Gymnasium am Standort Withthöftstraße 8, 22041 Hamburg

Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Das Matthias-Claudius-Gymnasium im Stadtteil Wandsbek-Süd in Hamburg soll zukünftig als 6-zügiger Schulstandort geführt werden und ist dafür baulich anzupassen und zu erweitern. Um dem neuen, erhöhten Schulbetrieb gerecht zu werden, ist geplant, 4 der derzeitigen Gebäude des Campus zurückzubauen und durch zwei neue, bedarfsgerechte Schulgebäude mit einer Gebäudefläche von insgesamt ca. 5.000m² zu ersetzen. Da die Baumaßnahme während des Schulbetriebs stattfinden wird, werden temporäre Schulersatzflächen (MoKI's) hergestellt und der Bau in gesonderte Bauabschnitte und nacheinander getaktete Inbetriebnahmen unterteilt. Als eine weitere wichtige Anforderung gilt es zu beachten, dass konstruktive Reserven für mögliche Expansionsambitionen in der Zukunft eingeplant werden sollten (z. B. baustatische Vorrüstung der Konstruktion für Gebäude-Aufstockung, medien- und haustechnische Redundanzen, Fertigteil- und Köcher-Fundamente im Erdreich für die Erweiterung von Gebäuderaster, etc.). Die Zu- und Ersatzbauten sind in KfW 40 Standard zu errichten und der GEG 40 Standard – BEG NWG zu berücksichtigen. Zudem wird die DGNB-Zertifizierung Standard Gold angestrebt und der Bau einer PV – Anlage ist in die Neubauplanung zu integrieren.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt.: 266.500,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
30. Januar 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 3. Januar 2023

Die Finanzbehörde

40

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 002-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Verwaltungsgebäude 1-3,
Frohmestraße 42, 22457 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 96.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2023;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

2. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Januar 2023

Die Finanzbehörde

41

Offenes Verfahren

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22113 Hamburg
- f) Maßnahme: Halskestraße Veloroute 9
Leistung: Veloroute 9, M11-3 Halskestraße
Vergabe-Nr.: **BAM_VOB_161-OV/2022**
Veloroute 9, M11-3 Halskestraße
Im Rahmen des Ausbaus der Veloroute 9 soll die Halskestraße umgebaut werden. Radfahrende sollen auf den Streckenabschnitten zügig, sicher, bequem und weitgehend ungehindert vorankommen. Dabei sind ca. 6.250 m³ Boden zu lösen, ca. 51.000 m² Planum herzustellen, 157 Trummen neu zu setzen und 800 m neue Trummenanschlussleitungen herzustellen. Es sind ca. 24.200 m² Schottertragschicht herzustellen, ca. 25.000 m² Asphaltdeckschicht zu fräsen sowie ca. 21.600 m² Asphaltdeckschicht SMA und ca. 7.300 m² Asphaltdeckschicht AC 5 neu herzustellen. Zudem sind ca. 1.020 m² Straßenbeton herzustellen und ca. 22.000 m² Nebenflächen neu herzustellen. Dabei sind ca. 12.400 m neue Bordsteine zu setzen.
- g) Siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Beginn der Arbeiten:
Unverzüglich nach Auftragserteilung
Ende: Spätestens im August 2024
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/16f6c155-e00e-4a2e-828c-f5bc12341313>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Siehe Vergabeunterlagen

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 7. Februar 2023, 11.00 Uhr
7. März 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Es ist ein Offenes Verfahren, wo keine Bieter zu gelassen sind.
- t) Siehe Vergabeunterlagen
- u) Siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 23. Dezember 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

42

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
Straßenneubau Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Deutschland
+49 40428813476
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung
- e) 22149 Bushaltestelle Sorenkoppel
- f) Maßnahme: 18-027 ÖPNV Sorenkoppel Umbau Bushaltestelle
Leistung: 18-027 ÖPNV Sorenkoppel Umbau Bushaltestelle

Vergabe-Nr.: **BAW2022Ö56**

18-027 ÖPNV Sorenkoppel Umbau Bushaltestelle

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um den Umbau der Buskehre und Bushaltestelle Sorenkoppel im Hamburger Stadtteil Rahlstedt, die sich südlich der Einmündung Sorenkoppel/Schimmelreiterweg befindet.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Leistungen:

- Neubau von Bushaltestellen inkl. Sonderbord und Betonfläche;
 - Grundhafte Erneuerung der Nebenflächen;
 - Erneuerung der Trummen und Trummenanschlussleitung;
 - Markierungsarbeiten und Beschilderung;
 - Asphaltierungsarbeiten;
 - Herstellen einer Buskehre aus Beton;
 - Herstellen einer Regenwasserrückhaltung aus Rigenfüllkörpern sowie zwei Sedimentationsanlage.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bcbab64f-e70d-4bd0-b5ab-cf6e1686a60e>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein

Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Januar 2023, 9.00 Uhr,
Bindefrist: 24. Februar 2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 26. Januar 2023, 9.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonder-
tes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg

Hamburg, den 2. Januar 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

43

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 12/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 28. März 2023, 9.30 Uhr**, Raum 2005, II. Stockwerk (Justizprüfungsamt), Dammtorwall 13, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Pauli Nord – in Gesellschaft bürgerlichen Rechts – an Gemarkung Sternschanze, Flurstück 72, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Susannenstraße 6, 7, 507 m², Blatt 1172 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit Hinterhaus. Straßenseitiges 5-geschossiges Gebäude mit 10 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten (im Souterrain). Hinterhaus 3-geschossig mit 3 Wohneinheiten. Baujahr etwa 1890. Das Gebäude ist in der Denkmalliste eingetragen. Es besteht Ensembleschutz. Das Objekt war im Besichtigungszeitpunkt eigen- genutzt bzw. vermietet. Es besteht Erhaltungs-/Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 5.460.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

44

Terminsbestimmung:

71 K 37/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 14. März 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen lfd. Nummer 1, Gemarkung Schnelsen, Flurstück 6699, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Woh-

nen, Anschrift Zylinderbergstraße 11, 279 m², Blatt 9614 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen 1/18 MEA an lfd. Nummer 2, Gemarkung Schnelsen, Flurstück 7343, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Mania-Altmann-Weg, Zylinderbergstraße, 20 m², Blatt 9614, BV/zu 1.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Reihendhaus; Baujahr etwa 1992; lt. Bau- unterlagen: Wohnfläche etwa 124 m²; Raumaufteilung; Kellergeschoss: vermutlich 3 Kellerräume mit Flur; Erd- geschoss: Diele, Gäste-WC, Abstell- raum, Wohnzimmer, Küche mit Essbe- reich; Obergeschoss: Flur, 3 Zimmer, Badezimmer; Dachgeschoss: Zimmer, Abstell- und Heizungsraum. KFZ-Stell- platz auf dem Gelände. Heizung mit Brauchwasserbeheizung; Modernisie- rung des Gasheizkessels 2020. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sach- verständigen nicht ermöglicht. Die Immobilie wurde im Besichtigungszeit- punkt eigen genutzt.

Verkehrswert: 490.000,- Euro.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei

der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71

45

Terminsbestimmung:

902 K 4/22. Zum Zwecke der Aufhebung soll am Donnerstag, **16. März 2023, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – an Gemarkung Schiffbek, Flurstück 2183, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, An-

schrift Glasbergstraße 10, 462 m², Blatt 3562 BV 1.

Zusätzlicher Hinweis

Im Gerichtsgebäude besteht derzeit die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die am Tag des Zwangsversteigerungstermins geltenden allgemeinen Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus sind einzuhalten.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus bebaut, Baujahr etwa 1970, Fertigbauweise, Wohnfläche etwa 68 m², Dachgeschoss nicht ausbaubar, überwiegend einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, Unterhaltungstau und Modernisierungsbedarf, teilweise Rissbildungen in der Fassade. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung stand das Objekt seit etwa 2 Jahren leer.

Verkehrswert insgesamt: 385.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin ist am 8. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. Januar 2023

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

46

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 006-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Hohl- und Doppelboden Konstruktionen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.730.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Januar 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. Dezember 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 47

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 009-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 770.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. November 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Januar 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. Dezember 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 48

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 010-23 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18
in 20146 Hamburg
Bauftrag: Estrich
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 950.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Januar 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. Dezember 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 49

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 020-23 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Geb. 12; Sanierung Geb. 03,04;
Fährstraße 90, 21107 in Hamburg
Bauftrag: Aufzug
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Juni 2023;
Fertigstellung ca. November 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 50

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 023-23 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassengebäude und Sporthalle, Ohrnsweg 52
in 21149 Hamburg
Bauauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.092.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 51

Gläubigeraufruf

Die Firma **Bernhard Körner Oberflächentechnik
Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (Amtsgericht
Hamburg, HRB 24381) mit Sitz in Neustadt in Holstein ist
aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden
gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 25. November 2022

Der Liquidator

52